



Nutzungsvereinbarung von *Teams* am Lessing-Gymnasium Uelzen für Schülerinnen und Schülerⁱ

1. Vorbemerkung

Teams ist ein Teil von *Microsoft 365*.

Mit *Teams* steht den Lehrkräften, den Schülerinnen und Schülern und der Verwaltung ein Tool zur Verfügung, um Konferenzen, Absprachen und Planungen durchzuführen und den Online-Unterricht mit den entsprechenden Kollaborationsmöglichkeiten durchzuführen.

Bei der Nutzung von *Teams* gilt zusätzlich die Nutzungsvereinbarung über die Nutzung von *Microsoft 365* am Lessing-Gymnasium.

Für Tätigkeiten, die die Verarbeitung personenbezogener Daten einer höheren Schutzkategorie betreffen, ist eine Nutzung von *Teams* nicht erlaubt.

2. Nutzungsbestimmungen und Verhaltensregeln

Mit *Teams* sind auch Video- und Tonübertragungen möglich. Dies bedarf im Rahmen von Online-Konferenzen (und Online-Unterricht) einer besonders verantwortungsvollen Nutzung.

Videoübertragungen (Bild und Ton) stellen aus datenschutzrechtlicher Sicht besonders sensible personenbezogene Daten dar. Daher sind die folgenden Voraussetzungen für die Nutzung von *Teams* zu beachten:

- Die Nutzung von *Teams* als Teil von *Microsoft 365* ist nur möglich, wenn die Einwilligung in die Nutzungsvereinbarung von *Microsoft 365* erfolgt ist.
- Die Nutzung von *Teams* erfolgt freiwillig nach Einwilligung der Schülerinnen und Schüler und ihrer Erziehungsberechtigten.
- Es ist zulässig, Online-Konferenzen durchzuführen.
- Online-Konferenzen und Online-Unterricht sollten grundsätzlich nur mit Tonübertragung und nicht mit Nutzung der Videofunktion abgehalten werden.
- Bei Nutzung der Videoübertragung müssen die Personen im Kameraerfassungsbereich damit einverstanden sein. Diese Zustimmung erfolgt durch konkludentes Handeln (Aktivierung der Kameras am jeweiligen Gerät). Die Teilnehmer/innen sind zu Beginn der Besprechung hierüber aufzuklären. Bei Video-Konferenzen bzw. Video-Unterricht ist mehr Sorgfalt bei der Bestimmung des sichtbaren Umfeldes geboten. Sie sollten daher nur bei entsprechender Erforderlichkeit durchgeführt werden und unter Verwendung des sogenannten Weichzeichners (der Hintergrund wird verschwommen dargestellt).
- Aufzeichnungen (Mitschnitte) von Konferenzen (unabhängig davon, ob eine Bildübertragung stattfindet) sind zunächst systemseitig deaktiviert und aus *Teams* heraus nicht möglich. Sollen in begründeten Ausnahmefällen *Teams*-Sitzung von Lehrenden aufgezeichnet werden, muss dies im Vorfeld mit dem schulischen Datenschutzbeauftragten abgestimmt werden. Bei einer Aufzeichnung bedarf es der Zustimmung aller Beteiligten. Eine Aufzeichnung mit anderen Mitteln/Geräten ist verboten und wird gegebenenfalls strafrechtlich verfolgt.
- Desktop-Sharing (d.h. das Übertragen des gesamten Desktop-Inhalts oder bestimmter Desktop-Fenster) ist nach Aufforderung des Lehrenden erlaubt. Es ist aber stets zu prüfen, ob dies im Einzelfall erforderlich ist (wovon i.d.R. bei Online-Unterricht ausgegangen werden kann) oder das Teilen von Dokumenten nicht ausreichend ist.
- Bevor der Desktop für andere freigegeben wird, ist sorgfältig zu prüfen, ob ggf. Programme bzw. Fenster mit sensiblen Inhalten geöffnet sind (z.B. Outlook). Diese sind vorher zu schließen. Die Icons auf dem Desktop sind darauf zu prüfen, ob Benennungen enthalten sind, die vor den Online-Konferenzteilnehmern zu verbergen sind.



Teams für Schülerinnen und Schüler

- Die Nutzer/innen sind verpflichtet die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzes sowie das Urhebergesetz zu beachten. Die Lehrkräfte haben ihre Schüler/innen explizit auf die Folgen von Fehlverhalten hinzuweisen.
- Die Sicherung der in Teams gespeicherten Daten gegen Verlust obliegt der Verantwortung der Nutzer/innen.
- Die Administration ist berechtigt, im Falle von konkreten Verdachtsmomenten unter Hinzuziehung des schulischen Datenschutzbeauftragten von missbräuchlicher oder strafrechtlich relevanter Nutzung des Dienstes die jeweiligen Inhalte (Chats, Dateien etc.) zur Kenntnis zu nehmen. Die betroffenen Nutzer werden hierüber unverzüglich informiert.
- Im Fall von Verstößen gegen die Nutzungsordnung kann das Konto gesperrt werden. Damit ist die Nutzung von *Microsoft 365* und *Teams* nicht mehr möglich.

3. Regeln zur Erstellung von Teams

- Auch Schülerinnen und Schüler können Teams zur Zusammenarbeit in Kleingruppen erstellen.
- Teams werden nur als private Teams unter Beachtung der Benennungsrichtlinien angelegt.¹
- Jedes Teams sollte mindestens zwei Teambesitzer haben, um im Vertretungsfall Einstellungen vornehmen zu können (z.B. neue Teammitglieder aufzunehmen, Sperrungen vorzunehmen etc.)
- Jedem Team können verschiedene Kanäle hinzugefügt werden, um unterschiedliche Themenbereiche für die Gruppenunterhaltung zu kanalisieren. Dabei können auch private Kanäle für einen eingeschränkten Teilnehmerkreis eingerichtet werden.

4. Aufbewahrungs- und Löschfristen

- Nicht (mehr) benötigte Teams sind umgehend durch die Teams-Besitzer/innen zu löschen. Die Mitglieder des Teams sind vorher zu benachrichtigen. Die Sicherung der Daten liegt in der Verantwortung der Teams-Mitglieder.
- Die Teams bestehen grundsätzlich nur für die Zeit, in der die Zwecke für die Einrichtung des Teams und werden nach Wegfall in der Regel zum Schuljahresende gelöscht. Die Teams-Besitzer/innen und Teams-Mitglieder sind eigenverantwortlich für die Sicherung benötigter Daten verantwortlich.
- Die Team-Mitglieder sind über die jeweiligen für das konkrete Team geltenden Löschfristen zu informieren.

Die Einwilligung erfolgt auf dem *Datenschutzformular Videokonferenzen und Mitschnitte*.

Bei Fragen wenden Sie sich/Ihr Euch bitte an den schulischen Datenschutzbeauftragten (datenschutz@leg-uelzen.de).

Uelzen, d. 10.03.2023

Daniel Fleischer (Schulleiter)/ Klaus Burger (schulischer Datenschutzbeauftragter)

¹ Diese Vereinbarung basiert auf dem Dokument der Stadt Nürnberg des Referates IV – Schule und Sport: Nutzungsordnung für Lehrkräfte MICROSOFT OFFICE 365 an den Schulen in der Stadt Nürnberg Stand: Mai 2020 https://www.nuernberg.de/imperia/md/digitale_schule/dokumente/nutzungsordnung_o365_fuer_lehrkraefte_stadt_nuernberg.pdf (zuletzt abgerufen am 10.07.2020).

¹ Dem Namen des Teams wird vorangestellt, um welche Art von Team es sich handelt. Nach dem Gruppennamen folgt **immer** der voraussichtliche Termin für die Löschung.

- für Klassen der Sek1 und Jg. 11: K-Abschlussjahr beim AbiturBuchstabe-Ablaufjahr
z.B. K-2027a-2024 (d.h. für die 4 Schuljahre 7,8,9 und 10)
- K-KursbezeichnungAbschlussjahr beim Abitur-Ablaufjahr
z.B. K-ma3Bg2021-2021
- S-Gruppenname-Ablaufjahr
z.B. S-ReferatBauhaus-2021
- L-Gruppenname-Ablaufjahr
z.B. L-GANmaKurse20_22-2022
- FS-Fach
z.B.FS-Mathematik